Gemeinde Grasleben

Verwaltungsvorlage Fachbereich: Allgemeine Verwaltung	**Vorlagen-Nr.: 021/21** Datum: 08.04.2021	

Tagesordnungspunkt

Befragung zur Verkehrsberuhigung Kirch-, Schul- und Mittelstraße

Vorgesehene Beratungsfolge:			*Beschluss geändert*		*Abstimmungsergebnis*		
Datum	*Gremium*	*Status*	*Ja*	*Nein*	*Ja*	*Nein*	*Enth.*
22.04.2021	Bau- und Umweltausschuss						
03.05.2021	VA Grasleben						

Finanzielle Auswirkungen					
Ergebnishaushalt	☐	Kosten		EUR	
Finanzhaushalt	☐	Produkt			
Kostenstelle		Sachkonto			
Ansatz		EUR	verfügbar		EUR

Verantwortlichkeit	
gefertigt:	Gemeinde-direktor:
gez. Janze	gez. Janze
(Janze)	(Janze)

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Grasleben beschließt, die Anwohner:innen der Kirch-, Schul- und Mittelstraße mit dem anliegenden Fragebogen zu befragen, ob und in welcher Form eine weitere Verkehrsberuhigung umgesetzt werden könnte.

Der Bau- und Umweltausschuss bereitet die Beschlussfassung vor.

Sach- und Rechtslage:

In seiner Sitzung vom 19.11.2020 stimmte der Verwaltungsausschuss dem Vorschlag der Verwaltung zu, eine Befragung der Anwohner:innen der Kirch-, Schul- und Mittelstraße zu entwickeln. Ziel der Befragung ist es, eine weitere verkehrliche Beruhigung der genannten Bereiche – unter besonderer Beachtung der gewerblichen Interessen – herbeizuführen. Maßgeblich sollte hierfür die Meinung der Anwohner:innen sein.

Hintergrund:

Bereits seit mehreren Jahren setzen sich Rat und Verwaltung intensiv mit der Verkehrsberuhigung des Ortskernes Graslebens auseinander. Die verkehrsberuhigenden Maßnahmen, welche Anfang 2017 beschlossen und unter anderem in Form von Aufpflasterungen umgesetzt wurden, führten bereits zu einer fühlbaren Entschleunigung und Verringerung des Verkehrs.

Dennoch ist das Fahrzeugaufkommen in diesem Straßenbereich – insbesondere durch den Abkürzungsverkehr – nach wie vor hoch. Subjektiv gefühlt wird zwar die Geschwindigkeit

durch die baulichen Veränderungen merklich reduziert, mündlich wurde jedoch dem Gemeindedirektor mitgeteilt, dass nach wie vor häufig zu schnell gefahren wird. Ferner wurden hinlängliche Erfahrungen während der Bauzeit auf der Magdeburger Straße gesammelt. Hier bestand eine Einbahnstraßenregelung aus Westen in Richtung Osten. Hierdurch konnte der Verkehr maßgeblich reduziert werden.

Zur Kenntnis genommen werden muss jedoch auch, dass durch eine mögliche Einbahnstraßenregelung die Aufmerksamkeit der Verkehrsteilnehmer – da kein Gegenverkehr mehr zu erwarten ist – reduziert werden könnte und damit auch die Geschwindigkeit wieder gesteigert werden kann. Die „Gefahr" von Gegenverkehr reduziert nach Einschätzung der Verwaltung die Geschwindigkeit automatisch.

Jedoch gab es im Zuge der Einbahnstraßenregelung wegen zu fahrender Umwege heftige Beschwerden einer ansässigen Tischlerei. Zudem hat ein Ratsmitglied mündlich darauf hingewiesen, dass – seiner Ansicht nach – eine Gefährdung von Schüler:innen der Grundschule vorliegen würde, wenn diese in südlicher Richtung unterwegs von der Schulstraße aus die Mittelstraße queren. An der Kreuzung ist tatsächlich ein Blick in Richtung Osten erschwert, was die Sicht auf ankommende Fahrzeuge erschwert. Dies könnte wiederum durch eine Einbahnstraßenregelung vermieden werden.

Neben diesen Aspekten gibt es vermutlich zahlreiche weitere Aspekte zu berücksichtigen, die vollumfänglich kaum zu greifen oder zu erkennen sind. Aus Sicht des Gemeindedirektors können die obigen Einschätzungen am besten durch die Anwohner:innen beurteilt werden.

Die Verwaltung schlägt daher vor, alle Anwohner:innen der Kirch-, Schul- und Mittelstraße schriftlich zu befragen, welche Variante (vgl. Anlagen) aus ihrer Sicht für sinnvoll erachtet wird. Aufgrund des überschaubaren Adressatenkreises (61 Personen über 16 Jahren mit Hauptwohnsitz) erscheint die schriftliche postalische Befragung als die effektivste Variante. Eine Online-Befragung erscheint erst bei einem größeren Personenkreis wegen des Programmieraufwandes sinnvoll, ferner haben ältere Anwohner:innen möglicherweise Zugangsbarrieren zum Internet.

Für Einzelheiten wird auf die Anlagen verwiesen.

Nachrichtlich: Die Aufstellung des Verkehrszeichens „Anlieger frei" – mit entsprechender Anordnung – wurde beim Landkreis (nochmals) schriftlich beantragt.

Anlagen:

- Entwurf Anschreiben an die Anwohner:innen und Gewerbetreibenden inkl. Fragebogen
- Übersicht der Varianten 1- 5

Elektronische Version, im Original unterzeichnet.

GEMEINDE GRASLEBEN

Der Gemeindedirektor

ü/Samtgemeinde Grasleben, Bahnhofstraße 4, 38368 Grasleben

Mitgliedsgemeinde der Samtgemeinde Grasleben

Anwohner:innen über 16 Jahre und
ansässige Gewerbetreibende der
Kirch-, Schul- und Mittelstraße

Schulstraße: 14 Anwohner/2 Gewerbe
Kirchstraße: 11 Anwohner/4 Gewerbe
Mittelstraße: 36 Anwohner/3 Gewerbe

Fachbereich: **Allgemeine Verwaltung**
Bearbeiter: **Herr Janze**
Telefon: **05357/9600-22**
Fax: **05357/9600-55**
E-Mail: **janze@grasleben.de**
Internet: **www.grasleben.de**

Ihre Nachricht vom	Ihr Zeichen	Mein Zeichen	Datum
		Ja	08.04.2021

Befragung zur Verkehrsberuhigung Kirch-, Schul- und Mittelstraße

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Grasleben möchte die verkehrliche Situationen in der Kirch-, Schul- und Mittelstraße im Sinne der Anwohner:innen weiter verbessern. Dies soll – abweichend von den umgesetzten baulichen Maßnahmen aus den Jahren 2019/2020 – unter Hinzuziehung/Befragung der Anwohner:innen erfolgen.

Ich bitte Sie daher, anliegenden Fragebogen bis zum 11. Juni 2021 an die Gemeinde zurückzureichen. Dies kann

a) durch den Einwurf in den Briefkasten der Samtgemeindeverwaltung,
b) per E-Mail (grasleben@grasleben.de),
c) per WhatsApp als Foto (0151 / 58119513) oder
d) per Fax (05357 / 9600-55)

erfolgen. Fragebögen, die nach o.g. Datum eingehen, werden nicht mehr berücksichtigt.

Neben eines Durchfahrtverbotes mit Zusatztafel „Anlieger frei“ sollen weitere Varianten – konkret Einbahnstraßenregelungen – geprüft werden. Bitte reichen Sie den Bogen auch zurück, wenn Sie sich wünschen, dass keine weiteren Änderungen herbeigeführt werden.

Hinweise:

- Die Stimmabgabe ist anonym. Um Doppelabgaben auszuschließen, ist jedoch eine Nummerierung der Fragebogen notwendig.
- Befragt werden Anwohner:innen über 16 Jahre und Gewerbetreibende.
- Es erfolgt eine Veröffentlichung der Ergebnisse.
- Ausdrücklich behält sich der Gemeinderat vor, nach eigenem Ermessen zu entscheiden. Die Befragung wird eine wichtige Grundlage darstellen – das mehrheitliche Ergebnis der Befragung ist rechtlich jedoch nicht bindend.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Janze

GEMEINDE GRASLEBEN

Der Gemeindedirektor

Befragung zur Verkehrsberuhigung Kirch-, Schul- und Mittelstraße

Bis zum 11. Juni 2021 zurück an die Gemeinde Grasleben:

a.) durch den Einwurf in den Briefkasten der Samtgemeindeverwaltung,

b.) eigescannt per E-Mail (grasleben@grasleben.de),

c.) per WhatsApp Foto (0151 / 58119513),

d.) per Fax (05357 / 960055)

☒ Bitte ankreuzen

Ich spreche mich für eine Verkehrsberuhigung nach folgender Variante aus:

☐ 1. Variante

☐ 2. Variante

☐ 3. Variante

☐ 4. Variante

☐ 5. Variante

☐ 6. keine Änderung der Verkehrsführung

Rückgabe bis zum 11. Juni 2021

1. Variante

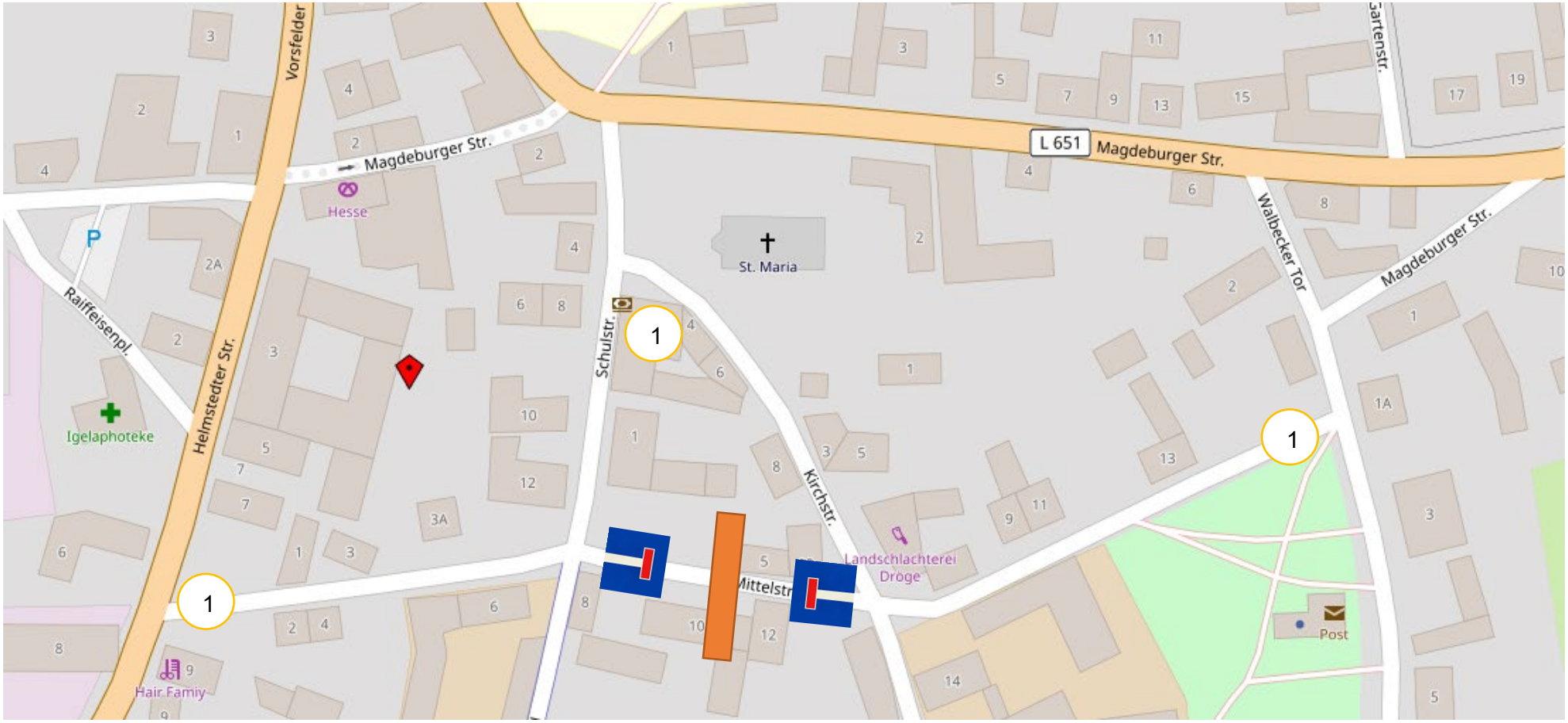

1 Durchfahrt verboten (VZ 250) Anlieger frei (VZ 1020-30)

Durchfahrtssperre

2. Variante

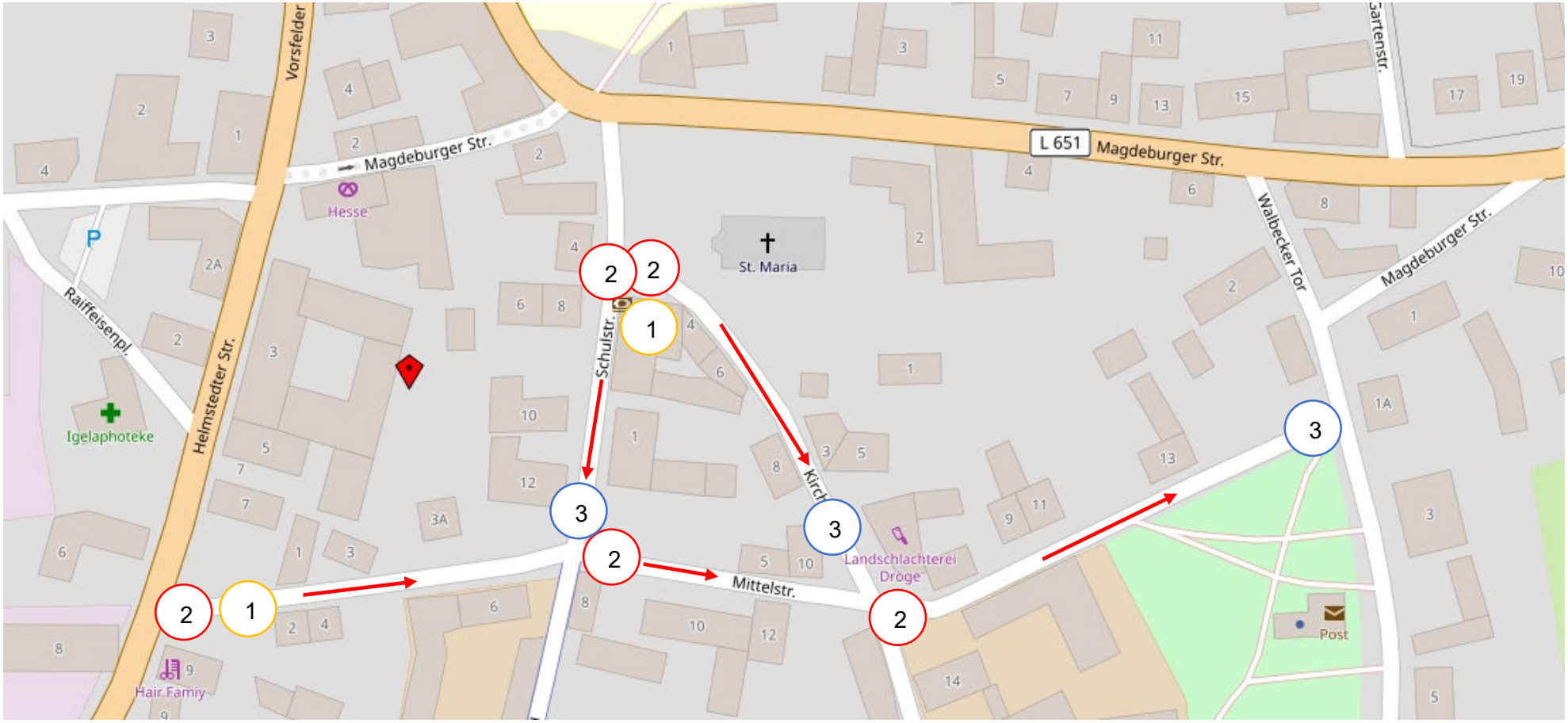

1 Durchfahrt verboten (VZ 250) Anlieger frei (VZ 1020-30)

2 Einbahnstraße weisend (VZ 220-20)

3 Verbot der Einfahrt (VZ 267)

3. Variante

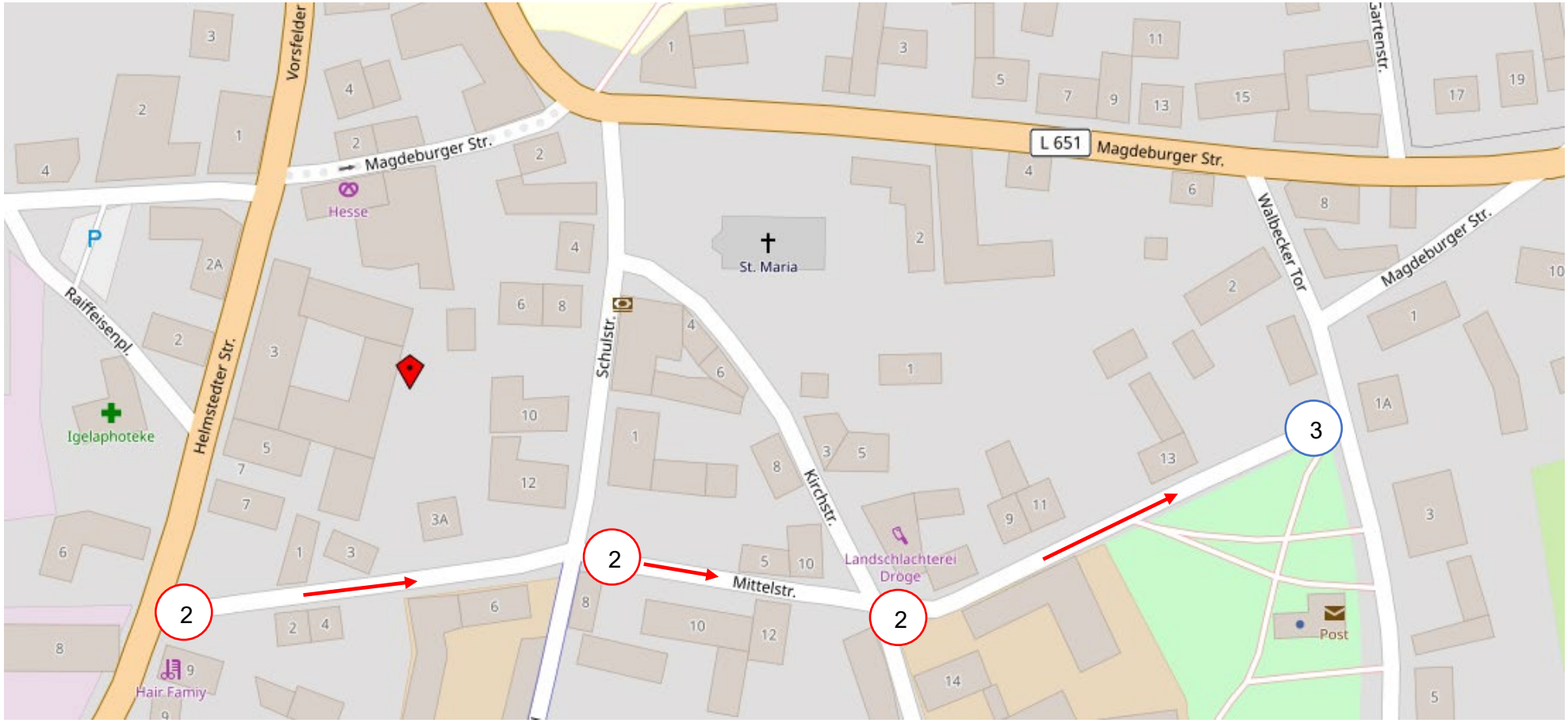

1 Durchfahrt verboten (VZ 250) Anlieger frei (VZ 1020-30)

2 Einbahnstraße weisend (VZ 220-20)

3 Verbot der Einfahrt (VZ 267)

4. Variante

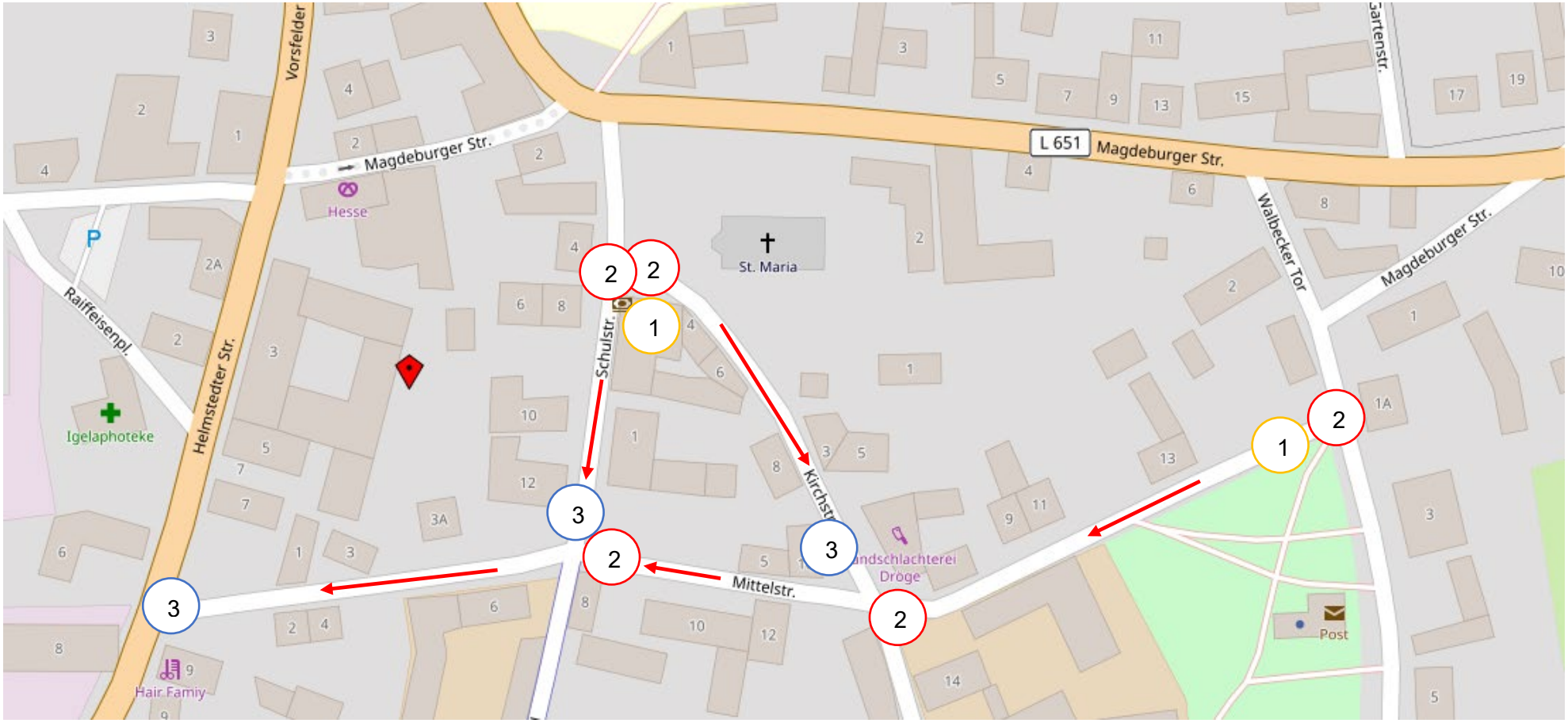

1 Durchfahrt verboten (VZ 250) Anlieger frei (VZ 1020-30)

2 Einbahnstraße weisend (VZ 220-20)

3 Verbot der Einfahrt (VZ 267)

5. Variante

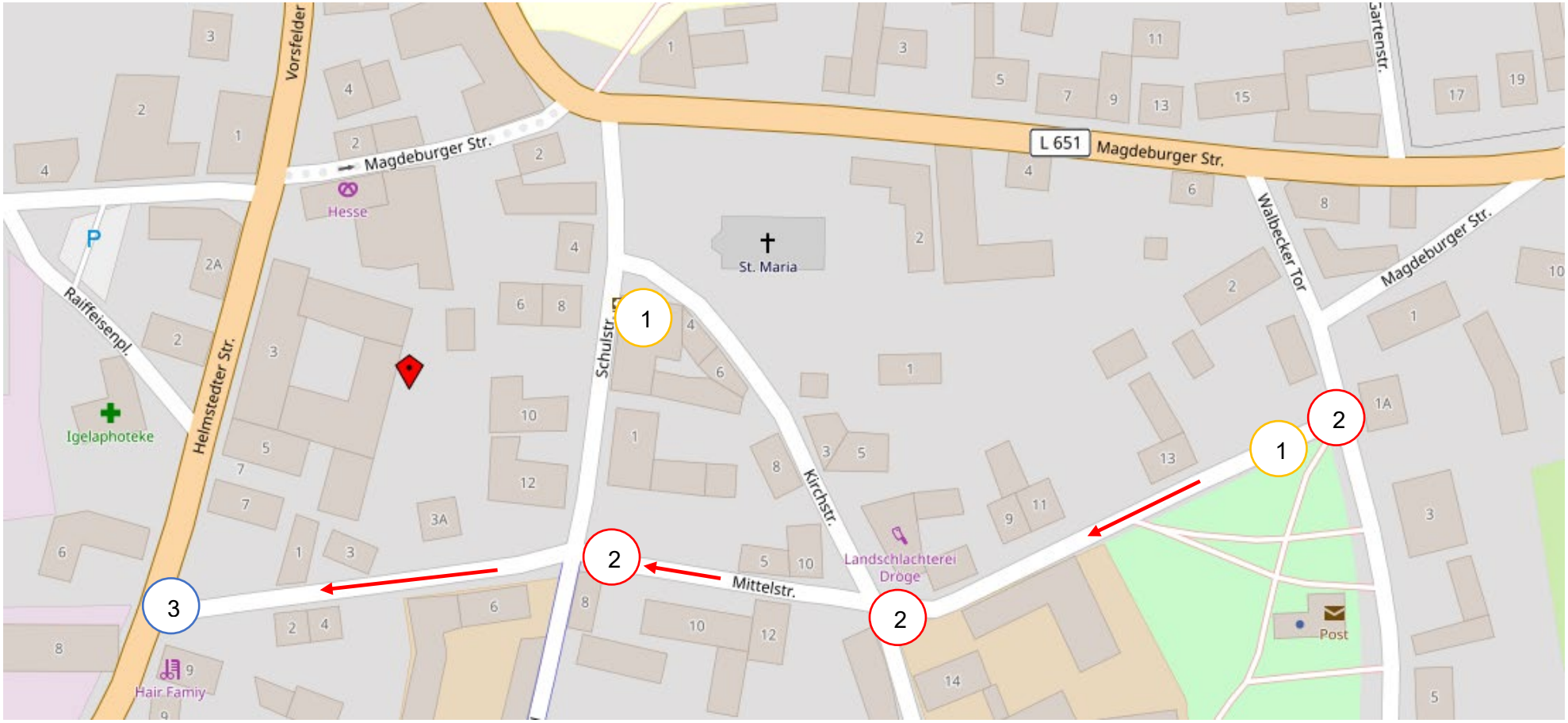

1 Durchfahrt verboten (VZ 250) Anlieger frei (VZ 1020-30)

2 Einbahnstraße weisend (VZ 220-20)

3 Verbot der Einfahrt (VZ 267)